

12

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 109976/2015

Liegenschaft Eichbergstraße

Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes
zugunsten der Stadt Graz

auf einer Teilfläche des Gdst.Nr. 249/3, EZ 1071,
KG Stattegg im Ausmaß von 3.157 m²

Antrag auf Zustimmung

Bearbeiter: Mag. Martin Glauningner
Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
Immobilienausschuss
BerichterstellerIn:

GR HABLER

Graz, am 01.10.2015

Bekanntlich hat die Stadt Graz ein Hochwasserprojekt im Bereich der Gemeinde Stattegg am Andritzbach/Höllbach projektiert. Es wurden mit den Grundeigentümern entsprechende Verträge geschlossen, unter anderem auch mit dem Eigentümer der EZ 1071, KG Stattegg, Herrn Heinz Pölzl und Frau Elisabeth Tüchler. Im Kaufvertrag vom 07.02.2012 wurde der Stadt Graz und der Gemeinde Stattegg an den Gdst.Nr 2/1, 249/2, 249/3 und 252, EZ 1071, je KG Stattegg im Gesamtausmaß von 79.964 m² ein Vorkaufsrecht grundbücherlich eingeräumt.

Im Zuge des Hochwasserprojektes wird auch von der Gemeinde Stattegg nunmehr die Eichbergstraße neu errichtet und ist daher ein entsprechender Teilungsplan vom Vermessungsbüro DI Kerschbaumer vom 21.05.2015 errichtet worden. Es werden 3.147 m² für das öffentliche Gut der Gemeinde Stattegg benötigt und 10 m² für eine Grenzberichtigung mit einem Anrainer.

Für die Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz ist ein Verzicht auf die Ausübung des intabulierten Vorkaufsrechtes erforderlich und werden seitens der Stadt Graz keine Einwände erhoben, da diese Maßnahmen im Zuge des Gesamtprojektes für den Hochwasserschutz erfolgen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

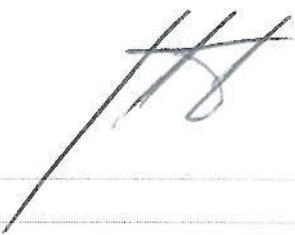
der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 77/2014, beschließen:

Die Stadt Graz macht ihr im Punkt 9 des Kaufvertrages vom 07.02.2012 eingeräumtes Vorkaufsrecht hinsichtlich des Gdst.Nr. 249/3, EZ 1071, KG 63282 Stattegg intabuliert unter C 6a, im Teilausmaß von ca. 3.157 m² im Sinne des beiliegenden Planes nicht geltend.

Anlage:
1 Teilungsplan

Der Bearbeiter: Mag. Martin Glauninger eh.	Die Abteilungsvorständin: Katharina Peer (elektronisch gefertigt)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch gefertigt)	Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Univ.Do. DI Dr. Gerhard Rüschi (elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am ...1.10.2015

Die Schriftführerin: 	Der/die Vorsitzende: 
---	--

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
 bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
 einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.
 Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 1.10.2015 Der/die Schriftführerin: 